



Information der Abteilung für
Ausländer-, Staatsangehörigkeits-
und Leistungsrecht des Amtes für
Migration und Integration der Stadt
Freiburg i. Br.

Freiburg 
I M B R E I S G A U

Merkblatt über Nachweise von Deutschkenntnissen und Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung im Einbürgerungsverfahren

Ihre Einbürgerung setzt unter anderem voraus, dass Sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und Nr. 7 Staatsangehörigkeitsgesetz) verfügen.

Deutschkenntnisse

Nach § 10 Abs. 4 StAG liegen ausreichende Deutschkenntnisse vor, wenn Sie die Anforderungen einer **Sprachprüfung der Stufe B 1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfüllen (Gesamtergebnis B1) **oder einen deutschen Schulabschluss, einen deutschen Ausbildungsabschluss oder einen Abschluss eines deutschsprachigen Studiums in Deutschland** nachweisen können.

Die Sprachkenntnisse können ebenfalls durch 4 Jahre erfolgreichen deutschsprachigen Schulbesuch (Versetzung in die nächsthöhere Klasse) oder die Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule nachgewiesen werden.

Bitte legen Sie bereits bei Antragstellung einen entsprechenden Nachweis bereits vor.

Sollten Sie keinen entsprechenden Nachweis besitzen, kümmern Sie sich bitte bereits vor Antragstellung darum, da sich die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrags anderenfalls verzögern wird. Wenden Sie sich hierzu an eine entsprechende Sprachschule.

Bei Kindern unter 16 Jahren ist ein Nachweis über die altersgemäße Sprachentwicklung ausreichend. Mögliche Nachweise sind bspw. das letzte Schulzeugnis, eine Bescheinigung von Kindergarten/ Kita oder eine Bestätigung vom Kinderarzt.

Ausnahmen:

Für folgenden Personenkreis reicht es aus, wenn sie sich ohne nennenswerte Probleme im Alltagsleben in deutscher Sprache mündlich verständigen können. Dies kann über einen Sprachnachweis mindestens der Niveaustufe A 1 nachgewiesen werden.

- Gastarbeiter sowie Vertragsarbeitnehmer, die Aufgrund eines Abkommens zur Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften bis zum 30. Juni 1974 (Gastarbeiter), bzw 13.06.1990 (Vertragsarbeitnehmer), in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind und deren, im zeitlichen Zusammenhang eingereiste Ehegatten
- Personen, denen es trotz ernsthafter und nachhaltiger Bemühungen nicht möglich ist entsprechende Kenntnisse zu erwerben oder dauerhaft wesentlich erschwert ist **(nur zur Vermeidung einer besonderen Härte)**

Vom Erfordernis der Sprachkenntnisse wird zudem abgesehen, wenn der Ausländer sie wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder altersbedingt nicht erfüllen kann. Die Krankheit/ Behinderung oder das Alter müssen ursächlich dafür sein, dass die Sprachkenntnisse nicht erworben werden können.

Hierfür ist ein aussagekräftiges fachärztliches Gutachten vorzulegen.

Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung

Nach § 10 Abs. 5 StAG liegen ausreichende **Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland** vor, wenn Sie einen bestandenen Einbürgerungstest (min. 17 Punkte) nachweisen können.

Die Kenntnisse liegen auch vor, wenn Sie einen **Abschluss einer allgemeinbildenden deutschen Schule** oder einen **Abschluss einer Ausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz in Deutschland** oder einen **Abschluss eines Studiums der Rechts-, Verwaltungs- oder Politikwissenschaften in Deutschland** nachweisen können.

(Andere Studiengänge und Berufsausbildungen können nur anerkannt werden, wenn durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden kann, dass Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung Teil der Ausbildung waren.)

Sollten Sie im Rahmen des Integrationskurses **ab April 2013** den Orientierungskurs erfolgreich mit dem Test „Leben in Deutschland“ (min. 17 Punkte) abgeschlossen haben, kann dieser ebenfalls für die Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung anerkannt werden.

Sollten Sie keinen Nachweis erbringen können, kümmern Sie sich bitte bereits vor Antragstellung, um die Teilnahme an einem Einbürgerungstest oder Test Leben in Deutschland, da sich anderenfalls die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrags verzögern wird.

Hinweise zum Einbürgerungstest

Die Teilnahme am Einbürgerungstest kostet **25 Euro**.

Wie sieht der Test aus?

Der Fragenkatalog zum Einbürgerungstest besteht aus insgesamt 310 Fragen, davon sind 300 Fragen zu Deutschland im Allgemeinen und 10 Fragen zu Baden-Württemberg.

Bei der Prüfung bekommen Sie eine Auswahl von **33 Fragen, davon sind 30 allgemeine Fragen und 3 Fragen zu Baden-Württemberg**.

Einige Wochen nach dem Prüfungstermin erhalten Sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Einbürgerungstest.

Wie kann ich mich vorbereiten?

Sie können sich auf den Einbürgerungstest vorbereiten, indem Sie den **Fragenkatalog im Online-Testcenter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge** durcharbeiten. Den Fragenkatalog erhalten Sie ebenfalls in gut sortierten Buchhandlungen.

Sie können im Online-Testcenter auch einen Musterfragebogen ausfüllen.

[Online- Testcenter unter: https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Einbuergerung/einbuergerung-node.html](https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Einbuergerung/einbuergerung-node.html)

Übersicht über mögliche Sprachschulen und Prüfstellen für den Einbürgerungstest

Übersicht über mögliche Sprachschulen in Freiburg Stand Juni 2024		
Einrichtung	Adresse	Kontakt
Akademie Zeitgeist	Erbprinzenstraße 1 79098 Freiburg	0761/ 4002851 contact@akademie-zeitgeist.com
Berlitz Deutschland GmbH	Bismarckallee 2a 79098 Freiburg	0761/ 273074 info@berlitz.de
Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg	Landknechtstr. 4 79102 Freiburg	0761/ 7086234 info@sprach-undcomputerkurse.de
Europa Schule Freiburg	Littenweiler Str. 2 79117 Freiburg	0761/ 640291 info@europaschulefreiburg.de
Goethe-Institut	Wilhelmstraße 17 79098 Freiburg	0761/38671-0 freiburg@goethe.de
Inlingua Sprachschule Freiburg	Friedrichstraße 45 79098 Freiburg	0761/ 2168870 info@inlingua-freiburg.de
Kolping Bildungswerk e.V.	Bertoldstraße 55 79098 Freiburg	0761/ 3894790 freiburg@kolping-bildung.de
Sprachschule IOR	Hans-Sachs-Gasse 9 79098 Freiburg	0761/ 8817000 info@ior-germany.de
Südwind Freiburg e.V.	Faulerstraße 8 79098 Freiburg	0761/ 59 03 61-0 info@suedwind-freiburg.de
Volkshochschule Freiburg e.V. (VHS)	Rotteckring 12 79022 Freiburg	0761/ 3689510 info@vhs-freiburg.de

Weitere Prüfstellen finden Sie unter:
www.telc.net/sprachpruefungen/pruefungszentrum-finden/

Übersicht der Prüfstellen für den Einbürgerungstest in Freiburg und Umgebung Stand Juni 2024			
Kreis	Einrichtung	Adresse	Kontaktdaten
Emmendingen	VHS Nördlicher Breisgau	Am Gaswerk 3, 79312 Emmendingen	07641/9225-0 integration@vhs-em.de
Freiburg	VHS Freiburg	Rotteckring 12, 79098 Freiburg	0761/3689510 info@vhs-freiburg.de
Lörrach	VHS Rheinfelden	Hardtstraße 6, 79618 Rheinfelden	07623/7240-0 info@vhs-rheinfelden.de
Waldshut	VHS Bad Säckingen	Friedrichstraße 33, 79713 Bad Säckingen	07761/2101 verwaltung@vhs-bad-saeckingen.de

Weitere Informationen und Prüfstellen für Einbürgerungstests in Baden-Württemberg unter:
<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Einbuergerung/Pruefstellen-BW.html?nn=284310>